

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 13. Dezember 2011, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Hemetsberger Johann jun.
6. Humer Erich
7. Kircher Franz
8. Leitner Christian DI (FH)
9. Mayr Wolfgang
10. Muss Josef
11. Ott Wilhelm
12. Ottinger Wilfried DI
13. Reiter-Kofler Franz
14. Schneeweiß Walter
15. Stockinger Daniel
16. Stockinger Hannes Ing.
17. Stöckl Alois
18. Uhrlich Rudolf
19. Wagner Georg Mag.Dr.
20. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Dißbacher Reinhard
Hinterleitner Maximilian
Kinast Wolfgang
Neudorfer Maximilian
Schachermair Gerhard

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Hager Bernhard
Brenninger Robert
Gubesch Heinz
Hemetsberger Regina
Winkler Manuel

unentschuldigt:

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Al. Karl Leitner

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 18.10.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Von Bgm. Zeilinger wird das Gemeinderatsersatzmitglied, Herr Maximilian Neudorfer, angelobt.

Von der GRÜNEN-Fraktion wurde ein Dringlichkeitsantrag eingebracht der wie folgt lautet. Beratung über die aktuelle Entwicklung der Situation Unterführung Neudorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen.

Bgm. Zeilinger lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

23 JA-Stimmen

2 Enthaltungen: Fuchsberger u. Schneeweiß (ÖVP)

Bgm. Zeilinger: Unter dem Punkt Allfälliges soll dieser Punkt behandelt werden.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Der Gehsteig Biber ist bereits fertiggestellt und wurden die Grundverhandlungen für den Fahrbahnteiler durchgeführt.

Der neue Fahrplan der ÖBB hat wieder weniger Stops bei der Haltestelle Neukirchengampfern ergeben.

Die Finanzierung des Hochwasserschutzes Jochling wurde vom Land abgelehnt.

Für Herrn Starlinger Johannes wurde ein Stammheimplatz im Seniorenheim für die Ausbildung zum Fachsozialbetreuer Altenarbeit zur Verfügung gestellt.

Für die Sanierung des Kriegerdenkmals wurde ein Landesbeitrag in der Höhe von € 2.000,- gewährt.

Am 10.11.2011 hat die Besichtigung der Sportanlagen stattgefunden. Vom Land waren Herr Arthofer und Herr Schiefermair, vom OÖ. Fußballverband Präsident Willi Prechtl anwesend. Weiters haben Heidi Fellingner als Obfrau des Sportausschusses und die Vertreter von ATSV und UNION daran teilgenommen. Es wurden der Trainingsplatz und das Hauptspielfeld in Zipf besichtigt. Der Sportplatz in Neukirchen. Die Variante der Sportplätze bei

der Schlager-Halle und in Satteltal und zuletzt ein möglicher Standort Lichtenegg in Richtung Pollhammeredt links vor dem Wald (Grundstück von Hummelbrunner in Weyr).

Die Variante Schlager-Halle konnte sich der ATSV nicht vorstellen.

Die Variante Satteltal scheidet aus Kostengründen aus.

Beim Trainingsplatz in Zipf stellt sich die Frage wo befinden sich die meisten Kinder.

Das Land und der Fußballpräsident sprechen sich für die Errichtung von nur einer Anlage aus und nicht der Sanierung der beiden bestehenden Anlagen.

Bei der Besichtigung des Grundstückes Lichtenegg konnten sich die Vertreter des ATSV die Errichtung einer Sportstätte auch dort vorstellen.

Daraufhin habe er ein Gespräch mit der Grundbesitzerin Frau Hummelbrunner geführt. Diese hat ihm mitgeteilt, dass ein Verkauf möglich ist aber nicht unbedingt. Tauschgrund wäre ihr lieber oder die Gemeinde könnte das Grundstück langfristig pachten. Es soll jetzt eine Bewertung des Grundstückes in Lichtenegg von Frau Hummelbrunner und dem Grundstück in Zipf, auf dem sich der Trainingsplatz befindet, erfolgen.

Von der Firma ASPET wurden die Daten der Leasingverträge am 24.11.2011 im Gemeindeamt eingesehen und werden diese in den kommenden Monaten ausgearbeitet.

Die Präsentation des Verkehrskonzeptes Neudorf bezüglich der Schließung des Bahnüberganges Neudorf hat am 21.11.2011 stattgefunden.

Die Sitzungstermine für den Gemeindevorstand und Gemeinderat für das Jahr 2012 liegen heute auf.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung des öffentlichen Gutes, Parz. 1392, KG Ackersberg bei der Liegenschaft Windbichl 8 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Von der Familie Josef und Adelheid Fellingner, Windbichl 8, wurde ein Ansuchen auf Verlegung des öffentlichen Gutes der Parzelle 1392, KG Ackersberg von der nördlichen Seite der Parzelle 1393 an die südliche Grundgrenze der Parzelle 1393 ersucht. Das öffentliche Gut wird flächengleich getauscht und werden sämtliche Vermessungs- und die Errichtungskosten der umgelegten Straße von der Familie Fellingner getragen. Mit der Besitzerin der Waldparzelle 1396 wurde bezüglich der Verlegung der Zufahrt zu ihrem Waldgrundstück gesprochen und hat diese keine Einwände erhoben.

Den Fraktionen wurden das Ansuchen und der Tauschentwurf des Vermessungsplanes zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, dass das öffentliche Gut, Parzelle 1392, KG Ackersberg von der nördlichen Seite des Grundstückes 1393 flächengleich an die südliche Seite dieser Parzelle verlegt wird. Sämtliche Kosten werden von der Familie Fellingner getragen. Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Gemeinderat Frau Fellingner Adelheid erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befassen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die eingebrachten Anträge auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Änd. Nr. 1 Erweiterung der Sonderwidmung Biogas in Winteredt

Änd. Nr. 2 Änderung der Sternchenwidmung in Mixental Nr. 9

Änd. Nr. 3 Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in der Pichlerstraße

Änd. Nr. 4 Umwidmung des best. Wohngebietes in ein Dorfgebiet (Weyr)

Änd. Nr. 5 Schaffung eines Dorfgebietes in Windbichl

Änderung Nr. 1 Erweiterung der Sonderwidmung „Biogas“ in Winteredt

Bei der Biogasanlage in Winteredt wurde von den Ehegatten Schausberger ein Antrag auf Erweiterung der bestehenden Sonderwidmung eingebracht. Im beantragten Erweiterungsbereich ist die Errichtung einer Lagerhalle zur Lagerung von Rohstoffen (Sägespäne und Hackschnitzel) sowie fertige Ware der Pelletsproduktion geplant.

Der Änderungsantrag wurde in der Raumplanungsausschusssitzung am 23.11.2011 behandelt und einstimmig positiv beurteilt.

Weiters wurde der Antrag dem zuständigen Sachverständigen der örtlichen Raumplanung und dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zur Begutachtung vorgelegt und haben diese eine positive Beurteilung im Verfahren in Aussicht gestellt.

Ich stelle den Antrag, dass der beantragten Änderung laut beiliegenden Änderungsplan des Ortsplaners die Zustimmung erteilt wird.

Änderung Nr. 2 Änderung der Sternchenwidmung in Mixental Nr. 9

Die Ehegatten Pillichshammer haben die Änderung der bestehenden Sternchenwidmung beantragt. Von den Antragstellern ist geplant, neben dem bestehenden Wohngebäude ein neues Wohngebäude zu errichten. Nach Fertigstellung wird das bestehende Gebäude zur Gänze abgetragen. Um auf dem Grundstück Nr. 61 ein zeitgemäßes Wohnhaus errichten zu können ist eine Grundstücksänderung (Grundtausch) erforderlich. Da sich die Sternchenwidmung auf das bestehende Grundstück bezieht ist durch die Grundstücksänderung eine Änderung der Sternchenwidmung erforderlich.

Der Änderungsantrag wurde in der Raumplanungsausschusssitzung am 23.11.2011 behandelt und einstimmig positiv beurteilt.

Weiters wurde der Antrag dem zuständigen Sachverständigen der örtlichen Raumplanung und dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zur Begutachtung vorgelegt und haben diese eine positive Beurteilung im Verfahren in Aussicht gestellt.

Ich stelle den Antrag, dass der beantragten Änderung laut beiliegenden Änderungsplan des Ortsplaners die Zustimmung erteilt wird.

Änderung Nr. 3 Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in der Pichlerstraße

Die Ehegatten Wolfgang u. Andrea Streibl haben die Umwidmung des Grundstückes 46 von Grünland in Dorfgebiet beantragt. Es ist beabsichtigt das Grundstück zu parzellieren und als Baugrundstücke zu veräußern. Dieses Grundstück ist auch im örtlichen Entwicklungskonzept als Bauland vorgesehen.

Die beantragte Widmungsänderung wurde in der Raumplanungsausschusssitzung am 23.11.2011 behandelt und einstimmig positiv beurteilt.

Weiters wurde der Antrag dem zuständigen Sachverständigen der örtlichen Raumplanung und dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zur Begutachtung vorgelegt und haben diese eine positive Beurteilung im Verfahren in Aussicht gestellt.

Ich stelle den Antrag, dass der beantragten Änderung laut beiliegenden Änderungsplan des Ortsplaners die Zustimmung erteilt wird.

Änderung Nr. 4 Umwidmung des bestehenden Wohngebietes in ein Dorfgebiet in Weyr

Dr. Martin Aschenberger beabsichtigt ein Grundstück in Weyr von der Familie Hummelbrunner für die Errichtung eines Wohnhauses zu erwerben. Dieses Grundstück ist im Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Es ist beabsichtigt das Baugrundstück zu einem geringfügigen Teil landwirtschaftlich zu nutzen. Die landwirtschaftliche Nutzung ist im Wohngebiet nicht möglich und wurde daher eine Umwidmung in Dorfgebiet beantragt.

Die beantragte Widmungsänderung wurde in der Raumplanungsausschusssitzung am 23.11.2011 behandelt und eine Zustimmung in Aussicht gestellt wenn von den nördlich angrenzenden Grundbesitzern eine schriftliche Einverständniserklärung zu dieser Widmungsänderung vorgelegt wird. Diese Einverständniserklärung ist im Gemeindeamt eingelangt.

Der Antrag wurde dem zuständigen Sachverständigen der örtlichen Raumplanung sowie dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz zur Begutachtung vorgelegt und haben diese eine positive Beurteilung im Verfahren in Aussicht gestellt.

Ich stelle den Antrag, dass der beantragten Änderung laut beiliegenden Änderungsplan des Ortsplaners die Zustimmung erteilt wird.

Änderung Nr. 5 Umwidmung des bestehenden Grünlandes in Dorfgebiet in der Ortschaft Windbichl

Die Familie Fellingner hat einen Umwidmungsantrag nördlich der Liegenschaft Windbichl 8 und zwar die Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet beantragt. Es sind 3 Bauparzellen, die von Kindern bebaut werden vorgesehen. Die im Parzellierungsentwurf enthaltene Zufahrtsstraße verbleibt im öffentlichen Gut.

Eine Baulandwidmung in diesem Bereich ist im örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgesehen und daher ist auch eine Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Diese Umwidmung wurde bereits in der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes im Jahr 2009 behandelt und von den zuständigen Sachverständigen negativ beurteilt. Es wurde daher ein neuerlicher Antrag gestellt.

Der Änderungsantrag wurde in der Raumplanungsausschusssitzung am 23.11.2011 behandelt und einstimmig positiv beurteilt.

Antrag 1:

Ich stelle den Antrag, dass das örtliche Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 1 laut beiliegenden Änderungsplan des Ortsplaners die Zustimmung erteilt wird.

Antrag 2:

Ich stelle den Antrag, dass die vorliegende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 laut beiliegendem Änderungsplan des Ortsplaners die Zustimmung erteilt wird.

GR. Fellingner Adelheid erklärt sich für den Änderungsantrag 5 als befangen.

GR. Reiter-Kofler: Mit den Anträgen 1,2,3 und 5 gibt es kein Problem. Dem Antrag 4 kann aber nicht zugestimmt werden. Hier haben die Anrainer Grundparzellen im Wohngebiet gekauft und nun soll daneben ein Dorfgebiet errichtet werden. Wenn nicht alle Hausbesitzer gefragt wurden, kann keine Umwidmung von Wohn- auf Dorfgebiet erfolgen. Aus diesem Grund kann dem Punkt 4 keine Zustimmung erteilt werden.

Bgm. Zeilinger: Darüber wurde auch im Raumplanungsausschuss beraten. Daraufhin hat man Herrn Aschenberger ersucht er möge die Unterschriften der angrenzenden Grundnachbarn als Zustimmung einholen und diese Unterschriften wurden vorgelegt.

Vizebgm. Huemer: Er ersucht, dass in Zukunft für jede Änderung ein eigener Tagesordnungspunkt geschaffen wird. Dann kann leichter darüber abgestimmt werden.

GR. Ottinger: Bei der Umwidmung der Sonderform Biogas hat er keine Probleme. Es stellt sich aber die Frage, da die Halle bereits steht, nach welcher rechtlichen Basis die Halle bereits errichtet werden konnte.

Bgm. Zeilinger: Als landwirtschaftliche Halle darf diese auch im Grünland errichtet werden.

GR. Stockinger Daniel: Der Satz, die im Parzellierungsentwurf enthaltene Zufahrtsstraße verbleibt im öffentlichen Gut, welcher unter Punkt 5 angeführt ist, ist noch nicht relevant und soll aus dem Antrag gestrichen werden. Dies wurde im Raumplanungsausschuss noch nicht ausdiskutiert. Der Punkt 4 wurde dementsprechend im Raumplanungsausschuss diskutiert. Die Aufteilung der Parzellen im Obstgarten der Familie Hummelbrunner wird derzeit noch nicht erfolgen. Man wird erst später sehen wie und ob eine zum Teil landwirtschaftliche Nutzung erfolgen wird.

GV. Humer: Bei einem Gespräch mit einem Anrainer ist nicht hervorgegangen, dass Aschenberger auf dieser Parzelle Pferde halten möchte.

GR. Hemetsberger: Als Landwirt ist er nicht gegen eine Umwidmung in Dorfgebiet. Er hätte auch gegen eine Nutzung zur Pferdehaltung nichts.

Bgm. Zeilinger: Über folgende Anträge ist abzustimmen.

Änd. Nr. 1 Erweiterung der Sonderwidmung Biogas in Winteredt

Änd. Nr. 2 Änderung des Sternchenwidmung in Mixental Nr. 9

Änd. Nr. 3 Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in der Pichlerstraße

Änd. Nr. 4 Umwidmung des best. Wohngebietes in ein Dorfgebiet (Weyr)

Änd. Nr. 5 Schaffung eines Dorfgebietes in Windbichl

Antrag 1:

Beschlussfassung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, Änderung Nr. 1 laut beiliegendem Änderungsplan des Ortsplaners.

Antrag 2:

Beschlussfassung der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5 laut beiliegendem Änderungsplan des Ortsplaners.

Bemerkt wird, dass in der Änderung Nr. 5 über die Zufahrtsstraße noch nicht entschieden wird und dieser Satz aus dem Antrag zu streichen ist.

Abstimmung: einstimmig

Außer Änderungsantrag 4: 3 NEIN-Stimmen: Reiter-Kofler Franz, Humer Erich, Schachermair Gehard (FPÖ)

5. Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über die eingebrachten Anträge auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ (Raumplanungsausschuss)

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Änd. Nr. 22 Erweiterung der Baufluchtlinien in Welsern

Änd. Nr. 23 Änderung der Baufluchtlinien in Weyr

Änderung Nr. 22 Erweiterung der Baufluchtlinien in Welsern

Die Familie Uhrlich in Welsern 14 beabsichtigt das bestehende Wohnhaus unter Einbeziehung der nebenstehenden Garage aufzustocken. Im Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ ist in diesem Bereich eine 2-geschossige Bebauung vorgesehen. Da sich die bestehende Baufluchtlinie nur auf das bestehende Wohngebäude bezieht und sich die geplante Aufstockung über die bestehende Garage erstreckt, ist die Erweiterung der östlichen Baufluchtlinie erforderlich.

Der Änderungsantrag wurde in der Raumplanungsausschusssitzung am 23.11.2011 behandelt und einstimmig positiv beurteilt.

Ich stelle den Antrag, dass der beantragten Bebauungsplanänderung laut beiliegenden Änderungsplan des Ortsplaners die Zustimmung erteilt wird.

Änderung Nr. 23 Änderung der Baufluchtlinien in Weyr

Dr. Martin Aschenberger beabsichtigt ein Grundstück von der Fam. Hummelbrunner in der Ortschaft Weyr zu erwerben (siehe Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4). Dieses Grundstück ist durch den Bebauungsplan Nr. 2 „Ort“ betroffen. Die Ausformung des Grundstückes ist nicht wie im Bebauungsplan festgelegt geplant und daher eine Bebauungsplanänderung in diesem Bereich vorgesehen. Der beiliegende Änderungsplan des Ortsplaners wurde so gestaltet dass Grundteilungen nach Maßgabe der Bauordnung möglich sind. Die Höhe der Gebäude wurde wie bereits im bestehenden Bebauungsplan vorgesehen mit 2 Vollgeschossen begrenzt.

Ich stelle den Antrag, dass der beantragten Änderung laut beiliegenden Änderungsplan des Ortsplaners die Zustimmung erteilt wird.

GR. Uhrlich Rudolf erklärt sich für die Änderung Nr. 22 als befangen.

GR. Hemetsberger fragt ob mit Hammertinger über die verbleibende Spitzparzelle gesprochen wurde.

Bgm. Zeilinger: Derzeit scheint es hier noch keine Verkaufsmöglichkeiten zu geben.

GR. Stockinger Daniel: Im alten Bebauungsplan waren 4 gleich große Bauparzellen eingezeichnet. Für den Grundverkauf der beiden Spitzparzellen wären hier die zwei Grundbesitzer Hummelbrunner und Hammertinger erforderlich. Ob mit Hammertinger gesprochen wurde kann er nicht sagen.

GV. Fuchsberger: Bei der Bebauungsplanänderung Nr. 22, Änderung der Baufluchtlinien der Parzelle Uhrlich in Welsern ist in östlicher Richtung zur Nachbargrundgrenze ein Abstand von 2 Meter eingetragen. Im Raumplanungsausschuss wurde ein Abstand von 3 Meter besprochen. Der Antrag soll dahingehend abgeändert werden, dass östlich zur Nachbargrundgrenze ein Abstand von 3 Meter eingetragen wird.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel vorgetragenen Antrag mit der Änderung, dass bei der Bebauungsplanänderung Nr. 22 der Abstand der Baufluchtlinie in östlicher Richtung 3 Meter beträgt, abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung über alternative Energiegewinnungsanlagen (Photovoltaik usw.) auf öffentlichen Gebäuden - Finanzierung z.B. mittels Bürgerbeteiligung (ÖVP-Fraktion)

Bericht von GR. Fuchsberger Walter.

In der Gemeinderatssitzung am 30. Juni 2009 wurde über Antrag des Umweltausschusses der Grundsatzbeschluss über die zur Verfügung Stellung von Dachflächen auf öffentliche Gebäude zur Nutzung für Sonnenenergie (Photovoltaikanlagen) gefasst.

Weiters wurde in der Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2010 unter dem Tagesordnungspunkt 08 der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Projekt „Energiespargemeinde“ gefasst.

Daher sind wir von der ÖVP Neukirchen an der Vöckla der Meinung, dass man die über die Nutzung der Sonnenenergie auf den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Neukirchen antreiben soll.

Ein Modell könnte so aussehen, dass die Finanzierung durch Beteiligung der Gemeindebürger bzw. Firmen – natürlich mit Gewinnausschüttung – erfolgt.

Weiters sollte auch der Weg wieder weitergeführt werden Betreiber für solche Anlagen zu suchen. Der Umweltausschuss hat in den Gemeinderatssitzungen die Anträge am 30. Juni 2009 und 14. Dezember 2010 eingebracht und wir sind daher der Auffassung, dass sich der Umweltausschuss mit den oben erwähnten Modellen ev. auch mit zusätzlichen Modellen in der nächsten Zeit befassen soll sodass die Energiegewinnung durch Photovoltaikanlagen in Neukirchen forciert werden kann.

GR. Wagner: Die GRÜNE-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Vielleicht könnte hier die Gemeinde Neukirchen mit der Gemeinde Puchkirchen zusammenarbeiten.

GR. Ottinger: Das Projekt „PV macht Schule“ könnte in diesem Zusammenhang auch vorangetrieben werden. Die Kostenvoranschläge müssten jetzt alle vorhanden sein. Dieses Projekt sollte jetzt schnell bearbeitet werden.

GV. Fuchsberger: In diesem Antrag geht es nicht um das Projekt „PV macht Schule“ sondern das Anbringen von Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden. Im Umweltausschuss soll das Thema Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden bearbeitet und vorangetrieben werden.

Vizebgm. Huemer: Man sollte bestehende Anlagen besichtigen. Wenn die Gemeinde die Dachflächen zur Verfügung stellt, dann sollte diese aber auch einen gewissen Nutzen daraus ziehen können. Dies wäre zu berücksichtigen.

Bgm. Zeilinger: Das Projekt „PV macht Schule“ dürfte jetzt auf Schiene sein. Eine Lehrkraft hat bereits die Schulung absolviert.

GR. Ottinger: Es gab bereits einen Unterschriftreifen Vertrag für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf öffentlichen Gebäuden. Die Unterzeichnung des Vertrages ist aber seitens der Gemeinde nie zu Stande gekommen.

GV. Fuchsberger: *Damals wurde nur ein Grundsatzbeschluss gefasst mit einer Firma einen Errichtungsvertrag abzuschließen.*

Über Antrag von GV. Fuchsberger wird die oben angeführte Wortmeldung von ihm in der Gemeinderatssitzung am 31.01.2012 wie folgt berichtet und vom Gemeinderat beschlossen.

GV. Fuchsberger: *Offiziell ist seinerzeit nur über die Firma im Grundsatzbeschluss diskutiert worden. Der Grundsatzbeschluss wurde aus diesem Grund abgelehnt, wurde umformuliert und geändert, auch mit Hilfe von euch (Grüne Fraktion), weil man sich gesagt hat, man lässt sich bei einem Grundsatzbeschluss nicht an eine Firma binden. Hat der Betreiber bei der Gemeinde einmal angefragt, weil ihr gesagt habt (Grüne Fraktion), dass man das abgelehnt hat?*

GR. Wagner: Der Umweltausschuss ist nicht das ausführende Organ. Hiezu gibt es das Amt oder den Bürgermeister.

Bgm. Zeilinger: Dieses Thema soll vom Umweltausschuss behandelt werden.

7. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartenordnung (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GR. Winter Petra.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 28.06.2011 eine Kindergartenordnung beschlossen. Diese Kindergartenordnung wurde dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt und wurden Änderungsvorschläge bekannt gegeben. Im Schule- und Kindergartenausschuss wurde die Kindergartenordnung überarbeitet und die geforderten Änderungen und Berichtigungen durchgeführt.

Die überarbeitete Kindergartenordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Kindergartenordnung in der vorliegenden Form mit Wirkung vom 01.01.2012 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Winter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

8. Beratung und Beschlussfassung der Kindergartentarifordnung (Schule- u. Kindergartenausschuss)

Amtsbericht von GR. Winter Petra.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 28.06.2011 eine Kindergartentarifordnung beschlossen. Diese Kindergartentarifordnung wurde dem Land zur Verordnungsprüfung vorgelegt und wurden Änderungsvorschläge bekannt gegeben. Im Schule- und Kindergarten-ausschuss wurde die Kindergartentarifordnung überarbeitet und die geforderten Änderungen und Berichtigungen durchgeführt.

Die überarbeitete Kindergartentarifordnung wurde den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag die Kindergartentarifordnung in der vorliegenden Form mit Wirkung vom 01.01.2012 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Winter gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

9. Zur Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 05.12.2011

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 05.12.2011 vor. Es wurde unter Tagesordnungspunkt 2 eine Kas-senprüfung durchgeführt.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 05.12.2011 abstim-men und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren der Wassergebührenordnung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurden den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb einer Wasserversorgungs-anlage sind für das Jahr 2012 eine Wasserleitungsanschlussgebühr in der Höhe von min-destens € 1.792,- exkl. MWSt. und eine Wasserbenützungsg Gebühr in der Höhe von 1,35 Euro exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass jene Gemeinden die ihren ordentli-chen Haushalt nicht mehr ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfszuwei-sungsmittel beansprucht werden, Benützungsg Gebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Im § 2(1) der Wassergebührenordnung 2006 wurde die Mindestanschlussgebühr von € 1.733,- aus dem Jahr 2011 auf € 1.792,- exkl. MWSt. für das Jahr 2012 angehoben.

Im § 4(1a) der Wassergebührenordnung wurde die Wasserbenützungsg Gebühr von € 1,51 auf € 1,55 exkl. MWSt. angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Wassergebührenordnung 2006 mit der Änderung im § 2(1), Festsetzung der Mindestanschlussgebühr mit € 1.792,- exkl. MWSt. (1.971,20 inkl. 10% MWSt) und im § 4(1a), Anhebung der Wasserbenützungsg Gebühr mit € 1,55 exkl. MWSt. (€ 1,71 inkl. 10% MWSt) für das Jahr 2012 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung über die Neufestsetzung der Gebühren der Kanalgebührenordnung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Laut Voranschlagserlass des Amtes der O.Ö. Landesregierung wurde den Gemeinden die einzuhebenden Gebühren vorgeschrieben. Für den Betrieb von Abwasserbeseitigungsanlagen ist für das Jahr 2012 eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von mindestens € 2.990,- exkl. MWSt. und eine Kanalbenützungsg Gebühr in der Höhe von € 3,33 pro Kubikmeter verbrauchten Wassers, exkl. MWSt. vorzuschreiben.

Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass jene Gemeinden die ihren ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen können und für dessen Ausgleich Bedarfsmittel beanspruchen, Benützungsg Gebühren für Wasser und Kanal einzuheben haben, die um 20 Cent über den Mindestgebühren des Landes liegen müssen.

Im § 2(b) der Kanalgebührenordnung 2006 wurde die Mindestanschlussgebühr von € 2.223,- aus dem Jahr 2011 auf € 2.992,50 für das Jahr 2012 exkl. MWSt. angehoben.

Im § 5(1) wurde die Kanalbenützungsg Gebühr von € 3,42 auf € 3,53 exkl. MWSt. angehoben.

Ich stelle den Antrag, die Kanalgebührenordnung 2006 mit den Änderungen im § 2(b) Festsetzung der Kanalanschlussgebühr mit € 2.992,50 exkl. MWSt. (3.291,75 inkl. 10% MWSt.) und im § 5(1), Festsetzung der Kanalbenützungsg Gebühr mit € 3,53 exkl. MWSt. (€ 3,88 inkl. 10% MWSt.) für das Jahr 2012 zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung der Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2012 (Amt)

Amtsbericht von Bgm . Zeilinger Franz.

Da mit Beginn des neuen Haushaltsjahres die Hebesätze und Gebühren für das Haushaltsjahr 2012 neu zu beschließen sind stelle ich den Antrag nachstehende Hebesätze, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2012 wie folgt zu beschließen.

Es wurden alle Hebesätze und Gebühren, außer den Heimgebühren wie im Jahr 2011 belassen.

Grundsteuer f. land- u. forstw. Betriebe (A)	mit 500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	mit 500 v.H.d. Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe	15 v.H. des Preises od. Entgeltes
Hundeabgabe	€ 31,00
	€ 20,00 für Wachhunde

Heimgebühren:

Einbettzimmer	€ 76,60
Zweibettzimmer	€ 72,34

Bettenfreihaltegebühr:

Einbettzimmer	€ 73,60
Zweibettzimmer	€ 69,34

Ausspeisungskosten:

Lehrpersonal u. Kindergärtnerinnen	€ 3,60
Schüler	€ 2,30
Kindergartenkinder	€ 2,10
Kindergartenkinder anderer Gemeinden	€ 2,60
Kindergärtnerinnen anderer Gemeinden	€ 4,10
Essen vom Seniorenheim für Externe	€ 5,20

Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Uhrlich fragt wer die Höhe der Hundeabgabe festlegt und welche Voraussetzungen gegeben sein müssen um einen Hund als Wachhund einzustufen.

Bgm. Zeilinger: Die Höhe der Hundeabgabe wird vom Gemeinderat festgelegt. Ob ein Hund als Wachhund eingestuft werden kann ist von der Entfernung zum nächsten Gebäude abhängig.

GR. Uhrlich: Ist die Gebühr gleich wenn jemand mehrere Hunde hat.

Bgm. Zeilinger: Bei uns gibt es hiezu keine Regelung.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Allfälliges

Bgm. Zeilinger: Der Dringlichkeitsantrag lautet wie folgt.

Es gibt massive Proteste gegen ein Umfahrungsprojekt. Es gibt ein starkes Eintreten der Wirtschaft für die Unterführung. Der Gemeinderat soll über die aktuelle Situation und weitere Vorgehensweise beraten.

Bgm. Zeilinger: Vom Land wurde eine Verkehrszählung mit Ziel- und Quellverkehr durchgeführt. Pro Tag wird der Bahnübergang von ca. 2.120 Fahrzeugen frequentiert. Die Gemeinde ist immer von der Errichtung der Unterführung ausgegangen. In der Vergangenheit wurden die Kosten zwischen ÖBB und Land 80:20 aufgeteilt. Derzeit gibt es eine Regelung 50:50. Da die ÖBB nicht mehr so viel mitzahlt wurde vom Land eine Variantenprüfung in Auftrag gegeben. Am 21.11.2011 wurde das Projekt der ausgearbeiteten Varianten vom Land präsentiert. An Hand der Projektunterlagen präsentiert Bgm. Zeilinger die ausgearbeiteten Varianten.

Heute hat eine Besprechung mit den Unternehmern stattgefunden zu deren Herr Hoppichler eingeladen hat. Es sollten zielführende Argumente gefunden werden, welche die Errichtung der Unterführung rechtfertigen. Die Unternehmer, die Grundbesitzer und Anrainer haben mit einer Errichtung einer Straße entlang der Westbahn zur Ortschaft Redl keine Freude. Es wurde gesprochen, dass die Errichtung der Unterführung ca. 10 bis 15 Millionen Euro kostet. Die Unterführung in Leidern hat ca. 6 Millionen Euro gekostet. Daher ist nicht nachvollziehbar warum die Kosten in Neudorf so hoch sein sollten. Von der Lagerhausgenossenschaft wurde mitgeteilt, dass sie vorhaben innerhalb der nächsten 4 Jahre den Markt auszubauen. Wenn die Unterführung nicht kommt, dann ist es möglich, dass ein

neuer Standort gesucht wird. Die Unternehmer wurden gebeten Stellungnahmen für die Errichtung der Unterführung vorzulegen damit diese bei der Vorsprache beim Landeshauptmann am 23.12. 2011 bereits vorgelegt werden können. Bgm. Six aus Vöcklamarkt hat am 27.01.2012 einen Termin bei Landeshauptmannstellvertreter Hiesl vereinbart.

GR. Hemetsberger fragt ob diesbezüglich auch über den Lärmschutz in Neudorf gesprochen wurde.

Bgm. Zeilinger: Derzeit wurde diesbezüglich nichts besprochen.

GR. Dißbacher: Wurde erhoben in welche Richtung die Fahrzeuge gefahren sind.

Bgm. Zeilinger: Ja, dies wurde genau erhoben. Es kann genau erhoben werden welches Fahrzeug zu welchem Zeitpunkt unterwegs war.

GR. Stockinger Hannes: Wurde darüber diskutiert, dass bei Schließung des Bahnüberganges der Durchzugsverkehr durch Zipf mehr wird.

Bgm. Zeilinger: Es kann dort nur ein Ziel- und Quellverkehr sein.

GR. Wagner: Es hat große Beunruhigungen bei der Bevölkerung gegeben.

Bgm. Zeilinger. Es wurden vom Land Varianten bei Schließung des Bahnüberganges und der Nichterrichtung der Unterführung in Neudorf ausgearbeitet. Die Zielsetzung der Gemeinde ist die Errichtung der Unterführung. Es wurde mitgeteilt, dass die Errichtung einer Überführung billiger kommt. Hier sind aber die Naturschutzbehördlichen Auflagen zu berücksichtigen.

GR. Ottinger: Gibt es vom Land eine fixe Aussage, dass die Variante 1, welche von Neudorf nach Redl führt, gebaut wird.

Bgm. Zeilinger: Die Präsentation der Varianten am 21.11.2011 war das einzige Gespräch welches es zwischen der Gemeinde und dem Land gegeben hat. Die Projekte Unterführung, Lärmschutzwand Neudorf und Bahnhofsumbau hängen direkt zusammen. Im Bereich des Bahnhofes ist die Errichtung einer Radfahrerunterführung angedacht da diese auch für die Errichtung der Bahnsteige benötigt wird.

Vizebgm. Humer: Die Mehrkosten bei der Unterführung Neudorf gegenüber der Unterführung in Stöfling sind nicht begründet.

GR. Leitner: Würde sich die ÖBB an den Kosten der Verbindungsstraße beteiligen.

Bgm. Zeilinger: Eine Kostenbeteiligung der ÖBB würde es auch bei der Errichtung der Verbindungsstraße geben.

GR. Winter: Als Anrainerin würde sie die Verbindungsstraße weniger treffen als die Errichtung der Unterführung.

Bgm. Zeilinger: Hier muss man auch die Bevölkerung aus Vöcklamarkt beachten.

GR. Stockinger Hannes fragt, ob es mit der ÖBB mehrere Gespräche gegeben hat. Wurde etwas gesagt, dass die Bahnstrecke im Bereich der starken Kurve in Rohrwies geändert wird und diese entschärft werden soll.

GR. Stöckl: Vor Jahren hat es die Überlegung seitens der Hochleistungs AG gegeben, die Bahnstrecke von Schwarzmoos nach Vöcklamarkt zu ändern. Dies wurde aber nicht mehr weiter verfolgt. Die ÖBB hat das Ziel die Schienengleichen Bahnübergänge wegzubringen. Wenn jetzt eine Umfahrungsstraße errichtet würde, dann würden sich die Wege für viele Benutzer der Gamperner Landesstraße von Zipf nach Redl-Zipf um einige Kilometer verlängern.

Bgm. Zeilinger: An Hand eines Projektes soll erhoben werden welche Mehrbelastung durch den weiteren Weg auf einer Umfahrungsstraße entstehen.

GV. Humer: Gibt es einen von der ÖBB festgelegten Zeitpunkt wann diese den Bahnübergang in Neudorf schließen will.

Bgm. Zeilinger: Ihm ist kein Zeitpunkt bekannt.

GV. Winter: Wer bestimmt welche Variante errichtet werden soll.

Bgm. Zeilinger: Es wird sich an der Argumentation der Gemeinde richten. Schlussendlich wird der bestimmen, der die Kosten trägt.

GR. Wagner: Wenn sich der Gemeinderat für eine Unterführung ausspricht, dann wäre es gut wenn hiezu eine Resolution beschlossen würde.

GR. Stöckl: Auch der landwirtschaftliche Verkehr wäre durch eine Nichterrichtung der Unterführung stark betroffen. Es müssen einige Landwirte einen weiten Umweg in Kauf nehmen damit sie zu ihren Feldern kommen.

Bgm. Zeilinger: Es sollen sich alle Gemeinderäte für die Errichtung einer Unterführung stark machen und an einem Strang ziehen.

GR. Ottinger: Es soll der Arbeitskreis weiterhin gut informiert werden.

GR. Kinast: Wie aktiv wird das Brauereigleis in das Projekt der Unterführung eingearbeitet.

Bgm. Zeilinger. Das Betriebsgleis der Brauerei ist derzeit still gelegt und wird nicht daran gedacht dieses aufzulassen.

GR. Reiter-Kofler: Der Zeitablauf ist bedenklich. Bei der Präsentation der Varianten wurde mitgeteilt, dass eine Umfahrung in einem früheren Zeitraum errichtet würde als eine Unterführung. Die Belastung für Neudorf wird immer größer. Mehr stehender Verkehr vor den Schranken und so lange der Schranken besteht gibt es keinen Schallschutz für die Ortschaft Neudorf. Die Kosten für die Unterführung wurden mit 12 bis 15 Millionen Euro angenommen. Die Kosten für die Umfahrung wurden mit ca. 3 Millionen Euro angegeben. Da das Land und die ÖBB auf die Kosten schauen müssen werden sich diese eher für die billigere Lösung aussprechen und es sei dann die Errichtung einer Unterführung dahingestellt.

Bgm. Zeilinger: Eine Planung bis zum Baubeginn dauert ca. 3 Jahre.

GV. Fuchsberger: Es ist positiv, dass sich auch die Gemeinde Vöcklamarkt für die Errichtung einer Unterführung ausspricht.

Bgm. Zeilinger: Es müssen Kostenberechnungen angestellt werden welche Mehrausgaben für Treibstoff bei Errichtung der Umfahrung jährlich anfallen.

Vizebgm. Huemer: Der Gesetzgeber hat die neue Regelung getroffen, dass bei Errichtung einer Unterführung die Kosten 50:50 zwischen Land und ÖBB aufzuteilen sind. Für die Auflassung der Eisenbahnkreuzung in Neudorf wird sich die ÖBB wahrscheinlich noch Zeit lassen, da Eisenbahnkreuzungen nicht schneller als mit 140 km/h befahren werden dürfen. Eine schnellere Geschwindigkeit ist sowieso nicht möglich, da die Kurve in der Ortschaft Rohrwies sowieso keine schnellere Geschwindigkeit zulässt. Dies wurde von Herrn Enzinger von der ÖBB so berichtet.

GR. Stöckl: Das Ziel sollte die Errichtung der Unterführung sein. Für unsere Region und für unsere Wirtschaft.

GR. Dißbacher: Heutzutage sollte das ökologische Ziel durch den niedrigeren Ausstoß an CO₂ der Grundgedanke sein.

GR. Leitner: Die Errichtung der Unterführung muss man als Ziel der Region sehen.

Bgm. Zeilinger: Aus der Information und Diskussion hat man herausgehört, dass nur die Errichtung der Unterführung das Ziel sein kann.

GR. Fuchsberger: Das Rote-Kreuz ist an die Gemeinde herantreten und es sollten Gemeinderäte einen Ersten-Hilfe Kurs machen. Hiezu gibt es zwei Termine für einen 8-stündigen Kurs. Es sollten sich interessierte in die Liste eintragen.

GR. Fuchsberger wünscht im Namen der ÖVP-Fraktion ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

GV. Winter: Bei der Müllsammelstelle in Dorf hat jemand Müll neben den Sammelcontainern entsorgt. Sie hat die Daten.

Al. Leitner: Wenn Daten vorhanden sind werden diese zur Anzeige dem BAV übermittelt.

GV. Humer: Die FPÖ führt am 22.12.2011 um 18.00 Uhr in Höllersberg ein Wintersonnenwendfeuer durch. Es sind alle hiezu herzlichst eingeladen.

GR. Leitner dankt allen für die gute Zusammenarbeit und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und neues Jahr.

GR. Stockinger Hannes: Bei der Energiespargemeinde haben bereits 100 Haushalte ihre Daten im Internet bekannt gegeben. Es gab bis jetzt zwei Veranstaltungen. Die Infoveranstaltung beim Kirtag und ein Energiegespräch. Im Februar und März wird es weitere Veranstaltungen geben.

GR. Uhrlich: Vom Bauhof sollte der Kanalschacht in Welsern angesehen werden.

Vizebgm. Humer: Wenn das Rotes-Kreuz wieder einmal an die Gemeinde betreffend der Abhaltung eines Kurses herantritt, dann sollte dies im Sanitätsausschuss behandelt werden.

Bgm. Zeilinger: Im vergangenen Jahr hat sich wieder viel getan. Er wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführer
(Leitner Karl)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 18.10.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)